



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 2

**Kreisentwicklung;
Gewährung von Kreiszuschüssen für Investive Maßnahmen**

Anlage(n):
Keine

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-
ed.de

Erding, 11.10.2024
Az.:

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2024

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2024 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Die Maßnahmen und Nachfinanzierungen werden wie vorgeschlagen bezuschusst.

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2024 sind fristgerecht 14 Anträge eingegangen.

- SpVgg Altenerding (2 Anträge)
- TSV Isen
- TSV Grüntegernbach
- Tennisclub Finsing
- FC Forstern
- Tennisclub Isen
- Stockschützen Kirchasch
- Sportclub Kirchasch
- FC Lengdorf
- SpVgg Langenpreising
- FC Inning a. Holz
- SpVgg Eichenkofen



LANDKREIS
ERDING

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvorschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

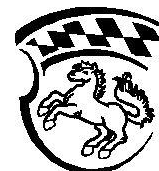
Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereinen ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



LANDKREIS
ERDING

1. und 2. SpVgg Altenerding Abteilung Tennis

Mitglieder	2512
	1322 Mitglieder unter 26 Jahren (52 %)
Antragsgegenstand	1. Neubau eines Tennisplatzes und eines Kleinfeldplatzes 2. Sanierung der Sanitäranlagen im Tennisvereinsheim
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 126.000,00 € 2. 46.760,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	50.000,-- € für beide Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.03.2052 Stadt Erding
Tatsächliche Baukosten	1. 2.
Voraussichtliche Förderhöhe	1. 12.600,00 € 2. 4.676,00 €

3. TSV Isen

Mitglieder	1.427
	651 unter 26 Jahren (45,6 %)
Antragsgegenstand	Neubau einer Beachvolleyballanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.957,20 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.04.2053 Markt Isen
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	6.195,72 €

4. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	944
	545 unter 26 Jahren(57,7 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Duscharmaturen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	16.910,14 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %



Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2020 Stadt Dorfen
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	1.691,01 €

5. Tennisclub Finsing

Mitglieder	204
	93 unter 26 Jahren (45,5 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Beregnungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	15.100,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.07.2038 Gemeinde Finsing
Tatsächliche Baukosten	14.514,96 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	1.451,50 €

6. FC Forstern

Mitglieder	1789
	866 unter 26 Jahren (48 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	89.910,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2053 Gemeinde Forstern
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	8.991,-- €



7. Tennisclub Isen

Mitglieder	281
	95 unter 26 Jahren(33,8 %)
Antragsgegenstand	Instandsetzung der Hangsicherung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	6.100,-- €

8. SSC Kirchasch

Mitglieder	90
	1 unter 26 Jahren(1 %)
Antragsgegenstand	Pflastererneuerung der bestehenden Stockbahnen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	35.870,41 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.11.2037 Gemeinde Bockhorn
Tatsächliche Baukosten	28.682,94 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	2.868,29 €

9. SC Kirchasch

Mitglieder	434
	139 unter 26 Jahren (32 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	76.033,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 7.600, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	05.08.2075



Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	max. 7.600, -- €

10. FC Lengdorf

Mitglieder	1149
	545 unter 26 Jahren (47,4%)
Antragsgegenstand	Ballfangzaunerneuerung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	15.042,55 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.500,- € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2052 Gemeinde Lengdorf
Baukosten	15.042,55 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	1.500,-- €

11. SpVgg Langenpreising

Mitglieder	890
	268 unter 26 Jahren (30,1 %)
Antragsgegenstand	Sanierung der Stockbahn
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.790,06 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 5.250,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.05.2051 Gemeinde Langenpreising
Tatsächliche Baukosten	34.175,90 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	3.417,59 €

12. Inning a. Holz

Mitglieder	673
	283 unter 26 Jahren (42 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED



Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	77.350,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.12.2049 Gemeinde Inning a. Holz
Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	7.7350,-- €

13. SpVgg Eichenkofen

Mitglieder	343
	110 unter 26 Jahren (32 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Spindelmähers
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	44.600,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	50 % max. 18.750,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Stadt Erding
Tatsächliche Anschaffungskosten	45.815, -- € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	4.581,50 €

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 empfohlen, für die dargestellten Maßnahmen die Förderung zu bewilligen.